

Andreas Zumach

## Völkerrecht – Spielball oder Zügel der Macht?

Der von Deutschland ausgelöste Zweite Weltkrieg, der Holocaust an sechs Millionen Juden und die faschistische Schreckensherrschaft der Nazis waren der bislang tiefste Zivilisationsbruch in der Menschheitsgeschichte. Dieser Zivilisationsbruch führte zu vier wesentlichen zivilisatorischen Fortschritten: Mit der UNO-Charta wurde erstmals ein völkerrechtlich verbindliches zwischenstaatliches Gewaltverbot vereinbart; die von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges etablierten Tribunale von Nürnberg und Tokio kodifizierten und ahndeten die vier Kernverbrechen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Angriffskrieg; in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wurden schutzwürdige individuelle Menschenrechte erstmals auf universeller Ebene definiert und mit den Genfer Konventionen von 1949 wurde das Kriegsvölkerrecht über die Bestimmungen der noch vor dem Ersten Weltkrieg vereinbarten Haager Konventionen hinaus fortgeschrieben.

Zwar gab es in allen vier Bereichen in den letzten sieben Jahrzehnten viele wichtige regulatorische und institutionelle Weiterentwicklungen. Zu den bedeutendsten gehört die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes. Doch zugleich wurden die zivilisatorischen Errungenschaften der Jahre 1945–49 durch gravierende Verstöße, selektive Anwendung und Doppelstandards in ihrer normativen Bindungskraft unterminiert und geschwächt. Und dies in den 25 Jahren seit dem Fall der Berliner Mauer in noch stärkerem Maße als in den vier Jahrzehnten des Kalten Krieges.

Am deutlichsten zeigt sich diese sehr besorgniserregende Entwicklung mit Blick auf den in Artikel 2 der UNO-Charta verbindlich vereinbarten zwischenstaatlichen Gewaltverzicht und die Achtung der ter-

ritorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit anderer Staaten. Mit ihrem schwerwiegenden Verstoß gegen diese völkerrechtlichen Bestimmungen durch den Luftkrieg gegen Serbien/Montenegro von 1999 und mit der nachfolgenden staatlichen Anerkennung des Kosovo schufen die NATO-Staaten einen gefährlichen Präzedenzfall. Wie schon damals befürchtet, berufen sich nicht nur die nationalistischen Serben in Ostbosnien bei der Forderung nach Abspaltung ihrer Republika Srpska von Bosnien-Herzegowina auf diesen Präzedenzfall. Auch die Regierung in Moskau missbraucht den Völkerrechtsbruch der westlichen Demokratien zur Rechtfertigung für ihr eigenes völkerrechtswidriges Vorgehen: zunächst 2008 in Georgien und aktuell mit der Annexion der Krim sowie der hybriden Kriegsführung in der Ukraine. Der anglo-amerikanische Krieg gegen den Irak 2003 – ein absichtsvoller, angekündigter und mit dreisten Lügen gerechtfertigter Völkerrechtsbruch wie kein anderer zuvor in der UNO-Geschichte – hat ebenfalls zur Erosion völkerrechtlicher Werte und Normen im Bewusstsein vieler Menschen beigetragen. Dasselbe gilt für die zahlreichen gravierenden Völkerrechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen im »Krieg gegen den Terror«, der seit den Anschlägen vom 11. September 2001 unter Führung der USA betrieben wird.

Wie sehr die universelle Gültigkeit der völkerrechtlichen Normen inzwischen in Frage gestellt ist, zeigt die innenpolitische Debatte in Deutschland zum Ukraine-Konflikt. Der Hamburger Strafrechtsprofessor und Rechtsphilosoph Reinhard Merkel, der den Kosovo-Krieg 1999 und den Irak-Krieg 2003 noch eindeutig als völkerrechtswidrig eingestuft hatte, verharmloste in einem FAZ-Artikel vom 7.4.14 die Annexion der Krim durch Russland zu einem

innerukrainischen Sezessionsvorgang, auf den völkerrechtliche Kriterien keine Anwendung fänden und beschönigt dabei die Umstände und das Ergebnis des von Russland mit Gewaltmitteln durchgesetzten Referendums zur Abspaltung der Krim von der Ukraine am 18. März 2014. Häufig wird unter Berufung auf Merkels Text sowie mit Verweis auf die Völkerrechtsverstöße westlicher Staaten und der NATO im Kosovo, Irak und anderswo, das völkerrechtswidrige Vorgehen Russlands in der Ukraine von Teilen der Friedensbewegung und der politischen Linken verharmlost, relativiert oder gar ausdrücklich gerechtfertigt. Bei einer Podiumsveranstaltung der ZEIT am 9. März 2014 bezeichnete Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder das Vorgehen seines Freundes Wladimir Putin in der Ukraine zwar auch als »völkerrechtswidrig«, relativierte dies aber mit der Bemerkung, er habe ja 1999 mit der Beteiligung am Kosovokrieg »auch das Völkerrecht gebrochen«. Schröder bestätigt die Präzedenzwirkung dieses Krieges mit den Worten: »Der Kosovo war die Blaupause für die Krim.«

Auf internationaler Ebene werden die universellen völkerrechtlichen Normen immer häufiger wahrgenommen (und damit relativiert) als »westliche Werte«, die von den westlichen Demokratien selbst verletzt und nur selektiv angewendet werden. Lange Jahre gründete sich diese Wahrnehmung vor allem auf den nach-

### *Doppelte Standards im Völkerrecht*

sichtigen Umgang des Westens mit der völkerrechtswidrigen israelischen Besatzungs- und Besiedlungspolitik in der palästinensischen Westbank und im Gazastreifen. Doch wie sehr auch der Kosovokrieg und der Irakkrieg diese Wahrnehmung verstärkt haben, zeigen die ablehnenden Reaktionen in Indien, Brasilien und Südafrika auf den Versuch der EU und der USA, diese drei Schwellenländer in die Sanktionspolitik gegen Russland einzubinden. »Die meisten sicherheitspo-

litischen Experten in Indien empfinden die Rechtfertigungen für die Sanktionen des Westens als inkonsistent«, schreibt das Büro der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung in Neu Delhi in einem Bericht vom November 2014. »Das Argument, Russland habe völkerrechtliche Grenzen in Europa verändert«, werde in Indien »vor dem Hintergrund zum Beispiel des Jugoslawien-Konflikts kritisch gesehen«, beschreibt die Adenauer-Stiftung die indische Kritik an den »doppelten Standards« des Westens. Und unter Verweis auf den für die USA und Großbritannien bis heute folgenlosen völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak ab 2003 werde in Indien gefragt, »auf welcher Grundlage« der Westen das russische Vorgehen in der Ukraine kritisiere.

Von ähnlichen Reaktionen berichten die Politikforscher des Norwegian Peacebuilding Resource Centre in Oslo in einer Analyse der Ukraine-Debatten in Brasilien und Südafrika: »Brasilianische Beobachter fragen, weshalb nach dem völkerrechtswidrigen Überfall auf den Irak niemand verlangt habe, die USA und Großbritannien von den G8-Treffen auszuschließen«. Sie verwiesen darauf, dass der Westen – »trotz seiner prinzipientreuen Rhetorik« – illegitime Putschregime in Venezuela (2002), Honduras (2009) und Ägypten (2013) rasch anerkannt und zudem »repressive Regierungen aktiv unterstützt habe, wenn sie Gewalt gegen Protestbewegungen anwandten, beispielsweise in Bahrain«. Und weiter heißt es in der Analyse aus Oslo: »Kommentatoren in Brasilien argumentieren, dass diese Inkonsistenzen und doppelten Standards in ihrer Gesamtheit der internationalen Ordnung einen weitaus größeren Schaden zufügten als jegliche russische Politik. Wenn sie gefragt würden, welches Land die größte Bedrohung für die internationale Stabilität sei, würden die meisten brasilianischen Außenpolitiker und Beobachter nicht Russland, Iran und Nordkorea nennen, sondern die USA.

Ähnlich kritische Positionen zur Politik des Westens im Ukraine-Konflikt registrieren die norwegischen Forscher auch in Südafrika. Dies sei erstaunlich, weil Südafrika Grenzverschiebungen eigentlich strikt ablehne und viele im Westen deshalb mit südafrikanischem Protest gegen die Übernahme der Krim durch Russland gerechnet hätten. Allerdings habe die Regierung in Pretoria in den vergangenen Jahren westliche Interventionen, etwa im Irak und in Libyen, scharf angeprangert und sich stets gegen US- und EU-Einmischung für »regime change« unter dem Deckmantel von »Demokratieförderung« gewandt. Pretoria habe daher keine Veranlassung gesehen, den Westen nun bei den Sanktionen gegen Russland zu unterstützen.

Wie weit die völkerrechtliche (und auch politische) Bewertung des russischen Vorgehens in der Ukraine international auseinandergeht, zeigte sich auch beim Gipfeltreffen der G20 Ende November 2014 im australischen Brisbane. Dort war Russlands Präsident Putin keineswegs so isoliert, wie in den meisten Medien Deutschlands und der sechs anderen westlichen Mitgliedsstaaten der G20 behauptet wurde. Tatsächlich führte Putin in Brisbane zahlreiche Gespräche mit seinen Amtskollegen aus China, Indien, Brasilien, Südafrika, Indonesien, Südkorea und anderen Ländern. Doch darüber wurde in den westlichen Medien einfach nicht berichtet.

Eine ähnliche Erosion wie beim zwischenstaatlichen Gewaltverbot der UNO-Charta ist auch mit Blick auf einige zentrale Bestimmungen des Menschenrechtsschutzes zu beobachten. Zum 30. Jahrestag der Verabschiedung der Antifolterkonven-

tion der UNO am 10. Dezember 1984 berichtete Amnesty International, dass in den Jahren 2009–2014 in 141 der 193 UNO-Staaten weiterhin Menschen gefoltert oder schwer misshandelt wurden. An demselben Tag veröffentlichte der US-Senat seinen Untersuchungsbericht über die Foltermethoden der CIA im Antiterrorkampf seit den Anschlägen vom 11. September 2001. »Die Verantwortlichen für diese kriminelle Verschwörung müssen zur Rechenschaft gezogen werden«, forderte der UN-Sonderberichterstatter für Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte, Ben Emmerson. Der Bericht bestätige »die Vermutungen der internationalen Gemeinschaft, dass in der Regierung des früheren US-Präsidenten George W. Bush auf hoher Ebene systematische Verbrechen und grobe Verletzungen der internationalen Menschenrechtsgesetze begangen wurden«. Human Rights Watch warnte, dass sich Geschichte ohne eine juristische Aufarbeitung wiederholen könnte: »Wenn dieser wichtige Prozess des Aussprechens der Wahrheit nicht zu einer Strafverfolgung der verantwortlichen Offiziellen führt, wird Folter für künftige Präsidenten eine Politikoption bleiben.« Die Obama-Administration zeigte allerdings keine Bereitschaft zu einer Strafverfolgung. Bleibt es dabei, sollte nicht überraschen, wenn Amnesty International 2019 im nächsten Fünfjahresbericht zur Einhaltung der Anti-Folterkonvention berichten würde, dass in noch mehr als in 141 der 193 UNO-Staaten gegen diese Konvention verstoßen worden ist.

*Menschenrechtsverletzungen werden nicht geahndet*



#### Andreas Zumach

Zumach ist freier Journalist und UNO-Korrespondent in Genf für die taz und andere Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten; im März 2015 erscheint sein Buch *Globales Chaos, machtlose UNO – ist die Weltorganisation überflüssig geworden?*  
zumach@taz.de